



André Kuper MdL

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion
Bürgermeister a.D.

Landtag NRW • André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Minister für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister Ralf Jäger
Friedrichstr. 62 - 80
40217 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2124
Telefax (0211) 884 – 3386
eMail andre.kuper@landtag.nrw.de

13. April 2016

Landesweite Kontrollaktion nordafrikanischer Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Innenminister Jäger,

am 12. April 2016 führten die Bezirksregierung Arnsberg, die Polizei Nordrhein-Westfalen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die betroffenen Ausländerbehörden eine Schwerpunktaktion zur Klärung des Aufenthaltsstatus von Geflüchteten aus Algerien und Marokko durch. Die Kontrolle fand zeitgleich in 33 Landeseinrichtungen statt. Ziel war die eindeutige biometrische Erfassung von Geflüchteten, die aus Algerien und Marokko stammen. Dafür wurden in mehreren Städten die Identitäten von Flüchtlingen erfasst. Die Polizei nahm zusammen mit Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den kommunalen Ausländerbehörden seit dem frühen Morgen die Fingerabdrücke von Flüchtlingen aus Algerien und Marokko.

Hintergrund ist die Einführung eines neuen Ankunftsnachweises in Nordrhein-Westfalen am 7. März 2016. Seitdem werden alle neuankommenden Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen durch Land und Bund biometrisch erfasst. Mit der Aktion am Dienstag würden auch die Menschen, die vor dem Stichtag nach NRW gekommen sind, registriert. Erst nach der Erfassung können die Flüchtlinge einen Asylantrag stellen.

Durch die Erfassung der biometrischen Daten ist es möglich, Mehrfachidentitäten auszuschließen. Darüber hinaus ist eine spätere, eindeutige Identifizierung möglich. Ferner erfolgt der Abgleich mit nationalen und internationalen Datenbanken um eine mögliche Verbindung zu Straftaten ausschließen zu können. Darüber hinaus wird den Geflüchteten im Rahmen der Aktion auch die Möglichkeit gegeben, ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen. Damit beginnt für sie der rechtssichere Ablauf des Asylverfahrens. Wer keinen Asylantrag stellt, wird von der Polizei wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts dem sogenannten Fast-ID Verfahren unterzogen. Im Anschluss werden sie

dann von den örtlichen Ausländerbehörden über die mit dem illegalen Aufenthalt einhergehende Ausreiseverpflichtung aufgeklärt.

Neben den bereits von der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlichten Ergebnissen bitte ich um die Beantwortung der folgenden zusätzlichen Fragen:

1. In welchen konkreten Einrichtungen fand die Schwerpunktaktion zur Klärung des Aufenthaltsstatus von Geflüchteten aus Algerien und Marokko statt?
2. Wie viele (Anzahl und Prozent) der aktuell sich der Registrierung und Asylantragstellung entziehenden Personen aus Nordafrika konnten mit der Kontrollaktion erfasst werden?
3. Fand in jedem Fall der aufgesuchten Personen bereits eine EASY-Registrierung statt? Wenn nein, in welcher Form hatte die Landesregierung Kenntnis von den betreffenden Ausländern? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt fand die Registrierung statt?
4. In wie vielen Fällen fand eine EASY-Zweisung der Betroffenen Ausländer nach dem 16.2.2016 statt?
5. Werden Nordrhein-Westfalen seit dem 16. Februar keine nordafrikanischen Flüchtlinge mehr zu gewiesen - wie am 16.02.2016 angekündigt wurde? Falls nein, wie viele nordafrikanische Flüchtlinge wurden seit diesem Tag Nordrhein-Westfalen über die Easyverteilung zugewiesenen?
6. Wie viele Mehrfachregistrierungen konnten aufgrund der Kontrollaktion tatsächlich aufgeklärt werden?
7. In welchen weiteren Landeseinrichtungen befinden sich Personen, die sich bislang der Registrierung und Asylantragstellung entziehen?
8. Wie viele Personen, die den Kommunen zugewiesen wurden, sind aktuell noch nicht biometrisch erfasst und haben keinen Asylantrag beim BAMF gestellt?
9. Stellt sich das Problem, dass sich Ausländer der Asylantragstellung beim BAMF entziehen aktuell nur bei Menschen aus Marokko und Algerien?
10. Wie viele der am 12. April 2016 registrierten Personen, die anschließend einen Asylantrag stellten, erhielten einen ablehnenden Asylentscheid?
11. Welche konkreten Folgen haben die Personen zu erwarten, die im Zuge der Kontrollen keinen Asylantrag stellten?
12. Wie viele Personen, die mit der Kontrolle erreicht werden sollten, wurden nicht angetroffen?

13. Wie viele der aktuell den Kommunen zugewiesenen Asylbewerber haben noch keinen formellen Asylantrag beim BAMF gestellt?
14. Wie viele Personen leben aktuell in Nordrhein-Westfalen, die den Termin zur Asylantragstellung beim BAMF noch nicht vorgenommen haben und trotz mehrfacher Aufforderung zum Erscheinen weiterhin keinen Asylantrag gestellt haben?

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'André Kuper', with a long horizontal flourish extending to the right.

(André Kuper MdL)